

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Maskenbild – Theater und Film
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 23. April 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit, Bestehen der Bachelorprüfung
- § 6 Studienberatung
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 8 Testate
- § 9 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 10 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.)“ für den Bachelorstudiengang Maskenbild – Theater und Film Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Der Studiengang wird von der Hochschule für Musik und Theater München im Rahmen einer Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) durchgeführt.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 134 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Maskenbild – Theater und Film sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Gruppenunterricht/-arbeit (G)
- Projektarbeit (P)

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 14 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 5

Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit, Bestehen der Bachelorprüfung

(1) ¹ Pro Studienjahr werden maximal 75 ECTS Leistungspunkte vergeben. ²Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und mindestens 210 Leistungspunkte erbracht wurden.

§ 6

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden die Studiengangsleitung sowie die einzelnen Fachdozent*innen zur Verfügung.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I“

Modulprüfung: Präsentation

Prüfungsart: praktisch und mündlich

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Aus den künstlerisch/maskenbildnerischen Arbeiten des ersten Studienjahres ist eine Theater- oder Filmfigur samt anatomischer Studien zur Physiognomie und ihrer dreidimensionalen Umsetzung unter Einbeziehung des Entwicklungs- und Entstehungsprozesses zu präsentieren und zu erläutern.

2. Modul „Kulturwissenschaften I“

Modulprüfung: Essay

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 8 Wochen; Umfang: mindestens 9000 Zeichen)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt: Fragen zu einem Musiktheater, Theater, Film, Kunstwerk etc. unter besonderer Berücksichtigung inszenierungsanalytischer, ästhetischer und kunsthistorischer Gesichtspunkte.

3. Modul „Angewandte Theorie I“

Modulprüfung: Essay

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; Umfang: mindestens 3000 Zeichen)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 3 %

Inhalt: Kosten- und Ablaufkalkulation einer Theaterproduktion (einschließlich Finanzierungsplan sowie Produktions- und Organisationspläne)

4. Modul „Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept II“

Modulprüfung: Präsentation

Prüfungsart: praktisch und mündlich

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20%

Inhalt: Aus den künstlerisch/maskenbildnerischen Arbeiten des zweiten Studienjahres ist eine Theater- oder Filmfigur samt anatomischer Studien zur Physiognomie und ihrer dreidimensionalen Umsetzung unter Einbeziehung des Entwicklungs- und Entstehungsprozesses im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren und zu erläutern.

5. Modul „Kulturwissenschaften II“

Modulprüfung: Essay

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 8 Wochen; Umfang: mindestens 9000 Zeichen)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 12,5%

Inhalt: Essay zu einem Musiktheater, Theater oder Film unter besonderer Berücksichtigung inszenierungsanalytischer und ästhetischer Gesichtspunkte.

6. Modul „Angewandte Theorie II“

Modulprüfung: Klausur

Prüfungsart: schriftlich (60 Minuten)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Vertragsrecht Theater und Film

7. Modul „Projekte II“

Modulprüfung: Projektbericht

Prüfungsart: schriftlich

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Projektbericht zu dem/den Projekt/en des Moduls

8. Modul „Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept III“

Modulprüfung: Präsentation

Prüfungsart: praktisch und mündlich

Regeltermin: 5. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 25,5 %

Inhalt: Aus den künstlerisch/maskenbildnerischen Arbeiten des dritten

Studienjahres ist eine Theater- oder Filmfigur samt anatomischer Studien zur Physiognomie und ihrer dreidimensionalen Umsetzung unter Einbeziehung des Entwicklungs- und Entstehungsprozesses im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren und zu erläutern.

9. Modul „Kulturwissenschaften III“

Modulprüfung: Referat

Prüfungsart: Referat (Dauer ca. 20 Minuten)

Regeltermin: 5. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Der*die Studierende hält einen Vortrag zur Figuren- und Inszenierungsanalyse eines vorgegebenen Werkes (Schauspiel, Musiktheater oder Film). Das Thema des Referats sind allgemeine ästhetische und inszenierungsanalytische Fragen zu den Themenbereichen Schauspiel, Musiktheater und Film.

10. Modul „Projekte III“

Modulprüfung: Projektbericht

Prüfungsart: schriftlich

Regeltermin: 5. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Projektbericht zu dem/den Projekt/en des Moduls

11. Modul „Abschlussmodul Bachelor“

Modulprüfung: Bachelorprojekt

Prüfungsart: praktisch und mündlich

Regeltermin: 5./6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 33 %

Inhalt:

Die Studierenden wählen im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung und den jeweiligen Fachdozent*innen eine Oper, ein Theaterstück, einen Film oder ein Kunstwerk und entwickeln hierfür ein schlüssiges maskenbildnerisches Konzept unter Berücksichtigung dramaturgischer, inszenierungsanalytischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Die Inspirationsquellen, Assoziationen, Entwicklungsprozesse einschließlich einer Erläuterung des eigenen interpretatorischen Ansatzes sind in Form eines bildhaften Szenenbuches und aussagekräftiger Figurinen (Bearbeitungszeit: 22 Wochen; Abgabe am Ende des 5. Semesters) zu dokumentieren (z. B. Skizzen, Zeichnungen, Fotos, Materialproben etc.).

Das maskenbildnerische Konzept ist an zwei menschlichen Modellen praktisch umzusetzen (Bearbeitungszeit: 45 Wochen). Es wird erwartet, dass ein breites Spektrum maskenbildnerischer Kreativitätstechniken angewandt wird.

Das bildhafte Szenenbuch und die Figurinen sowie die maskenbildnerische Umsetzung ist in einem Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten) zu erläutern. Im Rahmen

eines ästhetischen Diskurses ist das Konzept unter dramaturgischen und inszenierungsanalytischen Gesichtspunkten zu verteidigen.

Das bildhafte Szenenbuch, die maskenbildnerische Umsetzung sowie das Kolloquium werden von der Prüfungskommission im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils bewertet.

§ 8 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind Testate für alle Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I
2. Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept II
3. Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept III
4. Projekte I
5. Wahlpflicht I+II.

(2) Die Erteilung eines Testats setzt die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Absatz 3 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 im 1., 3. oder 5. Fachsemester aufnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 23. April 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. April 2024.

München, den 24. April 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. April 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. April 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. April 2024.

Studienplan Intensivstudiengang Maskenbild - Theater und Film (Bachelor of Arts)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I-III	Konzeptionelle Entwurfsarbeiten/ Kreativ-techniken/Mediale Präsentationen 1-3	Ü*	3	3	2	3	2	3	2	3	2	5	1	2	12	19
	Fachspezifische Gestaltungsformen 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4	33	41
	Anatomie//plastische Spezialeffekte/ Dreidimensionale Make-up-Techniken 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4	33	41
Kulturwissenschaften I-III	Inszenierungsanalyse/Intermediale Inszenierung 1-3	S/E**	4	5	4	5	4	5	4	5	3	5	2	2	21	27
	Reflexion und Analyse von kulturellen Zusammenhängen, Kunst und Kultur 1-3	S/E**	3	4	3	4	2	4	2	4	1	3	1	2	12	21
Angewandte Theorie I+II	Produktionsprozesse/Prozessorientierung 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1	1					4	4
	Vertragsrecht Theater und Film 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1	1					4	4
	Sozialkompetenzen und Kommunikation 1+2	Ü	1	2	1	2	1	1	1	1					4	6
Projekte I-III	Fachspezifische/interdisziplinäre Projekte 1-3	P	3	5	3	6	2	7	2	4	1	3			11	25
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht	Ü	~	2	~	2	~	2	~	2	~	2			~	10
Abschlussmodul Bachelor	Bachelorprojekt										~	3	~	7	~	10
	Präsentation												~	2	~	2
Gesamt			30	37	29	38	25	38	25	37	17	37	8	23	134	210

- * interaktiver Unterricht
- ** akademische Stunden
- ~ keine SWS-Angabe möglich
- P Projekt/ praktische Arbeit

Modulübersicht Intensivstudiengang Maskenbild - Theater und Film (Bachelor of Arts)

Fachsemester					
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I 34 ECTS-Punkte		Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept II 36 ECTS-Punkte		Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept III 31 ECTS-Punkte	
Kulturwissenschaften I 18 ECTS-Punkte		Kulturwissenschaften II 18 ECTS-Punkte		Kulturwissenschaften III 12 ECTS-Punkte	
Angewandte Theorie I 8 ECTS-Punkte		Angewandte Theorie II 6 ECTS-Punkte			
Projekte I 11 ECTS-Punkte		Projekte II 11 ECTS-Punkte		Projekte III 3 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 4 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 6 ECTS-Punkte			
				Abschlussmodul Bachelor 12 ECTS-Punkte	

Studienpläne Intensivstudiengänge Maskenbild - Theater und Film (Bachelor of Arts, Master of Arts)

			1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				4. Studienjahr				Gesamt			
			1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		1. Sem.		2. Sem.				3. Sem.	
Modul	Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Bachelormodule	Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I-III	Konzeptionelle Entwurfsarbeiten/ Kreativ-techniken/Mediale Präsentationen 1-3	Ü*	3	3	2	3	2	3	2	3	2	5	1	2					12	19	
		Fachspezifische Gestaltungsformen 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4					33	41	
		Anatomie//plastische Spezialeffekte/ Dreidimensionale Make-up-Techniken 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4					33	41	
	Kulturwissenschaften I-III	Inszenierungsanalyse/Intermediale Inszenierung 1-3	S/E**	4	5	4	5	4	5	4	5	3	5	2	2					21	27	
		Reflexion und Analyse von kulturellen Zusammenhängen, Kunst und Kultur 1-3	S/E**	3	4	3	4	2	4	2	4	1	3	1	2					12	21	
	Angewandte Theorie I+II	Produktionsprozesse/Prozessorientierung 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1										4	4	
		Vertragsrecht Theater und Film 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1										4	4	
		Sozialkompetenzen und Kommunikation 1+2	Ü	1	2	1	2	1	1	1	1									4	6	
	Projekte I-III	Fachspezifische/interdisziplinäre Projekte 1-3	P	3	5	3	6	2	7	2	4	1	3							11	25	
	Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht	Ü	~	2	~	2	~	2	~	2	~	2							~	10	
Abschlussmodul Bachelor	Bachelorprojekt										~	3	~	7					~	10		
	Präsentation												~	2					~	2		
Mastermodule	Gestaltungswerkstatt	Digitale Visualisierung von Gestaltungskonzepten	Ü/G*										2	4					2	4		
		Fachliche Spezialisierung 1+2	Ü/G*											4	6			2	3	6	9	
	Intermediale Inszenierung I+II	Analyse und Reflexion der Masterprojekte	S**											1	5	1	5			2	10	
		Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept																2	3	2	3	
	Praktikum	Ästhetik	S**															1	1	1	1	
		Praktikum bei Theater und Film	P*													~	24			1	24	
	Experimentelle Gestaltungsprozesse	Analytische Auseinandersetzung mit dem Praktikum	S**													1	2			1	2	
		Experimentieren, Forschen, Gestalten	Ü													~	6	~	3	~	9	
	Abschlussmodul Master	Masterprojekt																	~	20	~	20
		Mentoring	E																2	3	2	3
Präsentation																		~	5	~	5	
Gesamt				30	37	29	38	25	38	25	37	17	37	15	38	2	37	7	38	151	300	